



Reisealtärchen aus der Sammlung des Freiherrn von Adelsheim im Museum zu Bad Mergentheim. Geschaffen um 1510/20 in Antwerpen. 42,5 x 47 x 15 cm, großes Gehäuse mit zwei Flügeln. Flügel bemalt: außen Mariä Verkündigung, innen Anbetung der drei Könige.

Aus der Arbeit der Bundesleitung:

Der Frankenbund, Vereinigung für fränkische Landeskunde und Kulturflege, hat anlässlich seiner Bundesstudienfahrt 1972 in die Rhön, an welcher rd. 250 Mitglieder aus den Gruppen Ansbach, Aschaffenburg, Bamberg, Kitzingen, Nürnberg-Erlangen, Schweinfurt und Würzburg teilgenommen haben, das Projekt „Rother Kuppe“ an Ort und Stelle eingehend behandelt. Als Ergebnis ihrer Überlegungen beschlossen die Teilnehmer, an die zuständigen Behörden folgende Resolution zu richten:

Der Frankenbund bittet die zuständigen Stellen dringend, das Projekt „Rother Kuppe“ an der vorgesehenen Stelle am Südhang der Rother Kuppe nicht zu genehmigen. Die Rhön nimmt unter den deutschen Mittelgebirgen einen einmaligen Rang ein. Innerhalb der Rhön ist der bayerische Teil der „Hohen Rhön“ von besonderem landschaftlichen Wert. Mit Recht ist dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet erklärt worden und bisher in seiner landschaftlichen Ursprünglichkeit und Schönheit weitgehend erhalten geblieben.

Aus der Sicht des Landschafts- und Naturschutzes ist es nicht zu verantworten, diese reizvolle Landschaft wegen eines Projektes, dessen Wert umstritten ist, zu zerstören. Die Errichtung eines modernen Erholungszentrums dieser Größenordnung – mit all seinen Begleiterscheinungen – würde das Landschaftsbild und die Ruhe und Unberührtheit der Natur empfindlich stören.

Der Frankenbund sieht keinen vernünftigen Grund, wegen dieses Projekts von den erprobten Grundsätzen des Landschafts- und Naturschutzes abzuweichen, da weder soziale noch wirtschaftliche Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. In den Genüß einer Ausnahmegenehmigung käme nur ein eng begrenzter privilegierter Personenkreis, was dem Grundsatz, daß die Naturschönheiten der Allgemeinheit offenstehen

müssen, zuwiderläuft. Wirtschaftlich gesehen erscheint es außerordentlich fraglich, ob durch dieses Projekt der allgemeine „echte“ Fremdenverkehr gefördert und damit die wirtschaftliche Lage der Rhöner Bevölkerung verbessert werden kann. Mit dem Projekt verbundene wirtschaftliche Vorteile würden ja nicht der einheimischen Bevölkerung, sondern einem auswärtigen Personenkreis zugute kommen.

Insgesamt gesehen gibt es keinen Rechtfertigungsgrund für einen – bei der geplanten Größe des Projekts schwerwiegenden – Eingriff in die Landschaft und Natur unseres Landes.

Dr. Zimmerer, 1. Bundesvorsitzender

Regierung von Unterfranken, Würzburg, 28. August 1972

Frankenbund, Vereinigung für fränkische Landeskunde und Kulturflege e.V.,
87 Würzburg, Hofstraße 3.

Betreff: Kur- und Sporthotel „Hohe Rön“ an der Rother Kuppe, Ldkr. Bad Neustadt a. d. Saale, zum Schreiben vom 9. 8. 72.

Sehr geehrter Herr Dr. Zimmerer!

Das Hotelprojekt an der Rother Kuppe wurde zwischenzeitlich eingehend nach Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes geprüft. Durch einen umfassenden Auflagenkatalog wird nach Auffassung der Sachverständigen meines Hauses sichergestellt, daß sich die Baumaßnahme trotz ihres großen Umfangs so gut wie möglich in das Landschaftsbild einfügt. Wie Sie sicherlich an Ort und Stelle feststellen könnten, wird das Hotel in einer leichten Mulde angeordnet, die der unmittelbaren Einsicht weitgehend entzogen ist. Darüberhinaus ist durch eine gegliederte, aufgelockerte Baumasse und durch die Auflage einer landschaftsgerechten, in einem Plan festgelegten Bepflanzung der Außenanlagen für eine harmonische Einbindung der Anlage in ihre Umgebung gesorgt.

Der Bereich der Rother Kuppe, der heute schon als ein gewisser Erholungsschwerpunkt angesehen werden muß, ist bereits durch den wenig schönen Aussichtsturm mit Restaurantgebäude sowie durch die Thüringer Hütte und das Jugendherholungsheim soweit gestört, daß von einer Unberührtheit der Natur hier nicht ernsthaft gesprochen werden kann. Insgesamt gesehen sind also die erprobten Grundsätze des Landschafts- und Naturschutzes, die von der Regierung seit jeher mit Nachdruck vertreten werden, auch in diesem Falle durchaus gewahrt.

Ihr spezielles Anliegen, das Projekt zu verkleinern, wurde schon im Entwurfsstadium des Projektes eingehend geprüft. Es hat sich jedoch gezeigt, daß eine Verringerung der Baumassen nicht zuletzt für die Allgemeinheit zugängliche Einrichtungen wie z. B. das Hallenbad, eine umfangreiche Restauration, die Tennis- und Reithallen, Schießstand, Kegelbahn, Sauna usw. betroffen hätte. Dies erschien jedoch im Hinblick auf die erwünschte Attraktivität des Projektes für den Fremdenverkehr im öffentlichen Interesse nicht sinnvoll.

Aus zahlreichen Zuschriften der in der Rhön ansässigen Bevölkerung an dem wirtschaftlichen Aufschwung des Gebietes unmittelbar Interessierter konnte entnommen werden, daß im Gegensatz zur Auffassung Ihres Bundes die Bewertung dieses Hotelprojektes für die Verbesserung des Angebotes im Fremdenverkehr der Bayerischen Rhön sehr hoch eingeschätzt wird. Jedenfalls wird die Regierung weiterhin das ihrige dazu tun, um dieses wirtschaftlich benachteiligte Gebiet wo nur irgend möglich zu fördern und die Lebensgrundlagen der dortigen Bevölkerung zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen Ihr
Dr. Meixner, Regierungspräsident.